

r

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Zürich, 25. September 2026

**Dossier Nr. 12718, «News Quiz» vom 22. September 2026 –
«Unerwünschte Einwanderer- Invasiv! Was wissen Sie über die fremden
Fötzel?»**

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 22. September 2026, worin Sie obigen Beitrag wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/news/schweiz/unerwuenschte-einwanderer-invasiv-was-wissen-sie-ueber-die-fremden-foetzel>

«Verwendung einer Redewendung im Titel, welche Unbehagen gegenüber und Abwertung von Menschen ausserhalb der eigenen lokalen Gesellschaft ausdrückt und somit eine xenophobe Bedeutung und einen rassistischen Unterton hat. Menschen in diesem Land werden mit den Worten «fremde Fötzel» belästigt, bedroht und in ihrer Würde verletzt. Dass die Worte in diesem Kontext für Tiere verwendet werden, mindert den Sachverhalt nicht. Im Gegenteil: Die Gleichsetzung von Menschen mit Tieren ist ein zentrales Instrument rassistischer Theorien und wird verwendet, um Diskriminierung zu legitimieren. Dass der Urheber sich in zynischer Form auf die Verwendung des Begriffs in migrationskritischen Kreisen anlehnt, dürfte nicht dem ganzen Publikum klar sein. Das Programm des SRF richtet sich grundsätzlich an Menschen aller Bevölkerungsschichten und -gruppen. Für das Verständnis, dass die Redewendung hier im übertragenen Sinn verwendet wird, ist aber ein gewisses Niveau an Bildung, Sprachkenntnissen und kognitiver Reife

notwendig. Relevant in diesem Kontext ist auch, dass der Bezug zur Einwanderung mit dem Übertitel «Unerwünschte Einwanderer» einfach vollzogen werden kann, der Titel sonst aber unkommentiert steht.

Der Kontext ist dabei mit dem Übertitel bereits ausreichend klar. Die provokante Wortwahl dient allein dazu, Aufsehen zu heischen. Ein Zweck, welcher meines Erachtens die Verwendung des Begriffs nicht legitimiert.»

Die Ombudsstelle nimmt wie folgt abschliessend Stellung:

Natürlich ist «Fremde Fötzel» kein harmloser Ausdruck. Er steht in der Schweiz für eine lange Geschichte der Ausgrenzung, von der Überfremdungsdebatte der 1960er- und 1970er-Jahre bis heute, und Menschen, denen er entgegengeschleudert wurde, erinnern sich daran. Ebenso zutreffend ist Ihr Hinweis, dass die Entmenschlichung – Menschen als Tiere, Schädlinge oder Plage darzustellen – zum Kern rassistischer Propaganda gehört. Wer mit solchen Begriffen spielt, bewegt sich auf heiklem Terrain.

Womit sich die Frage stellt, ob die Einleitung zum Quiz die Grundrechte gemäss Art. 4 Abs. 1 (Rassismus oder Diskriminierung) des Radio- und Fernsehgesetzes verletzt. Ein solcher Verstoß setzt voraus, dass Menschen oder eine Gruppe von Menschen herabgesetzt werden. Beurteilt wird dabei, wie ein durchschnittliches Publikum den Beitrag im Gesamtzusammenhang versteht.

Die rassistische Entmenschlichung bedeutet, dass Menschen als Tiere bezeichnet werden. Im Quiz geschieht das Umgekehrte: Ein Ausdruck, der gegen Menschen verwendet wurde, wird auf Tiere übertragen – auf Arten wie Asiatische Hornisse, Quagga-Muschel oder Waschbär. Es ist an keiner Stelle von Migrantinnen und Migranten die Rede, und es wird auch nicht nahegelegt, dass Menschen gemeint sein könnten. Die Überzeichnung zielt, wenn überhaupt, auf die Rhetorik selbst: Sie führt vor, wie schrill die Sprache der Abwehr gegen «Fremdes» klingt.

Es mag sein, dass nicht alle die ironische Absicht der Einleitung zum Quiz erkennen. Der Kontext macht aber unmittelbar klar, worum es geht: Im selben Anreisser stehen «Pfoten hoch», «Krallen auf den Tisch» und «invasive Tierarten». Um zu verstehen, dass das Quiz von Tieren handelt, braucht es keine besondere Bildung. Eine Diskriminierung von Menschen können wir nicht erkennen, zumal das Durchschnittspublikum – und das ist die Messlatte, die auch die Unabhängige Beschwerdeinstanz UBI anlegt – die Überzeichnung versteht.

Über Geschmack lässt sich streiten, und nicht jede Pointe gefällt allen. Ein Verstoß gegen Art. 4 Abs. 1 des Radio- und Fernsehgesetzes liegt jedoch nicht vor.

Wir danken fürs Verständnis und hoffen, dass Sie sich auch den Quiz zu Gemüte führen – er ist nicht nur amüsant, sondern vermittelt sehr viel über die Flora und Fauna in der Schweiz.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz